

## **Bereich H - Förderung für die „Integration durch Sport“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark**

### 1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für Projekte, die eine Integration von Asylbewerber und Flüchtlinge in den Sportvereinen des KSB Potsdam-Mittelmark e.V. ermöglichen. Das können alle Maßnahmen im Sport, die vor Ort durchgeführt werden sein, die der Etablierung einer Willkommenskultur dienen und mit Menschen mit Migrationshintergrund gemeinsam organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden.

### 2. Zuwendungsempfänger

sind die Mitgliedsvereine des KSB Potsdam-Mittelmark e.V.

### 3. Zuwendungsvoraussetzung

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die zuwendungsfähigen Gesamtkosten 100 € unterschreiten. Zuwendungen können gewährt werden nach Vorlage der Beschreibung/ Ablaufplan/Ausschreibung (Formblatt Antrag auf Gewährung einer Förderung für die „Integration durch Sport“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark) der Maßnahme mit integrativen Charakter.

### 4. Bemessungsgrundlage

Eine Förderung erfolgt bis zu einem Festbetrag in Höhe von maximal 1.000 € je Veranstaltung.

Zuwendungsfähig sind:

- Maßnahmen bezogene Arbeitsmaterialien, Urkunden, Medaillen, Pokale und Hilfsmittel bis zu einem Anschaffungspreis von 100,00 EUR,
- Fahrtkosten, Transportkosten (für Sportgeräte u. -anlagen),
- Mietkosten, Mietgebühren, Leihgebühren (für Sportgeräte u. -anlagen)
- Honorare für Lehrtätigkeit bis max. 24 Euro/Stunde
- Verpflegungskosten,
- Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Büromaterial, Porto, Plakate, Flyer),
- Helfer-, Kampf- und Schiedsrichterkosten, max. 5 Euro/Stunde und 10 Stunden/Tag

(max. 2 Maßnahmen je Zuwendungsempfänger sind im Jahr zuwendungsfähig).

### 5. Verfahren

#### 5.1. Antragstellung

Die Antragstellung auf Formblatt „Antrag auf Gewährung einer Förderung für die „Integration durch Sport“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ erfolgt vor Veranstaltungsbeginn, spätestens bis 30.09. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist). Der vorzeitige Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

#### 5.2. Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist bis 30.11. des laufenden Jahres beim KSB auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis Antrag auf Gewährung einer Förderung für die „Integration durch Sport“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ sowie der „Belegzusammenstellung „Intergration durch Sport““ einzureichen. Verwendungsnachweise für Veranstaltungen, die nach dem 30.11. stattfinden, sind bis spätestens 31.01. des Folgejahres vorzulegen.